



► **Nr. VO/2022/11284**
öffentlich

Lübeck, 08.07.2022

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Brigitta Rehwoldt (E-Mail: brigitta.rehwoldt@luebeck.de Telefon: 122-1112)

**Antwort auf Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Thomas Misch
von VO/2019/07081 - Garantierter Kita-Platz für MA der HL**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
25.08.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In der Bürgerschaftssitzung vom 31.01.2019 VO/2019/07081 fragte Herr Thomas Misch: „In den Lübecker Nachrichten vom 01. Oktober 2018 wird Bürgermeister Lindenau zitiert, die Hansestadt Lübeck als Arbeitgeber u.a. durch einen garantierten Kita-Platz attraktiver zu machen.

Wir begrüßen die Überlegungen sehr und haben folgende Fragen:

- In welchem Zeitraum soll dieses Ziel umgesetzt werden?
- Wie ist das Konzept?“

Die Bürgerschaft nimmt die Beantwortung der Anfrage vom 28.01.2019 zur Kenntnis

Antwort:

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden im Rahmen der personalpolitischen Eckpunkte (ppEck) seit 2018 verschiedene Maßnahmen umgesetzt und damit die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck erweitert. Ein garantierter Kita-Platz für die Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck wird in diesem Rahmen vorerst nicht realisiert. Jedoch wurde ein Unterstützungsangebot entwickelt, welches sich vorrangig an die in Lübeck lebenden Beschäftigten richtet und bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagesbetreuung unterstützt, wenn die eigene Suche über das Kita-Portal Schleswig-Holstein nicht erfolgreich war. Es konnten seit Implementierung des Angebotes am 01.02.2022 sämtliche Anfragen von Mitarbeitenden durch den Familienservice bei der Hansestadt Lübeck erfolgreich bearbeitet und eine geeignete Kindertagesbetreuung vermittelt werden.

In Betreuungsgängern während der Arbeitszeit steht den Beschäftigten zudem eine kostenfreie Kindernotfall- sowie Sonderzeitenbetreuung für Kinder bis zu 12 Jahren zur Verfügung. Details zum Konzept sind der Antwort beigefügt.

Auch besteht die Möglichkeit, in besonderen Notfällen ein für diesen Anlass ausgestattetes Eltern-Kind-Arbeitszimmer zu nutzen, welches verschiedene Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten vorhält (s. Anhang).

Anlagen:

Infoblätter Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Sonderzeitenbetreuung und Notfallbetreuung

Bürgermeister Jan Lindenau



Wegweiser

Kindernotfallbetreuung

Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck

Unverhofft kommt oft – und das besonders im Familienalltag! Die Hansestadt Lübeck erweitert die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Beschäftigten mit dem Angebot einer kostenfreien Notfallbetreuung für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 14 Jahren.

Weitere Informationen finden Sie auch im Intranet unter Bereich Personal/ Familie und Beruf/ Kindernotfallbetreuung

Stand: Juni 2022

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
1.110 Bereich Personal
Fischstraße 2-6 | 23552 Lübeck
personal@luebeck.de
www.luebeck.de



Was ist eine Kindernotfallbetreuung und wann kann ich das Angebot in Anspruch nehmen?

Die Notfallbetreuung für Kinder stellt eine verlässliche Kinderbetreuung sicher, wenn während der Arbeitszeit ein unerwarteter Betreuungseingpass entsteht, z.B. wenn:

- es einen kurzfristigen Ausfall der Regelbetreuung (durch Vater, Mutter, Großeltern, Tageseltern, Kita, Schule etc.) gibt,
- unvorhergesehene berufliche Erfordernisse (z.B. unaufschiebbare Mehrarbeit/ Besprechung), die Arbeitszeit verändern,
- das Kind aufgrund von leichtem Unwohlsein die Kita/ Schule nicht besuchen kann oder von dieser vorzeitig abgeholt werden muss.

Das Angebot gilt für erziehungsberechtigte Beschäftigte der Hansestadt Lübeck und der Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die mit Kindern im Alter zwischen 2 Monaten und 14 Jahren zusammen leben.

Wer betreut mein Kind im Betreuungsnotfall?

Die Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH (im Folgenden: BuF) als beauftragter Dienstleister durch die Hansestadt Lübeck unterstützt Sie in Kooperation mit erfahrenen Betreuer:innen des Mehrgenerationenhauses des Vereins Oldesloer alternative soziale Einrichtung e.V. (im Folgenden: OASE) in besonderen Betreuungsnotfällen während der Arbeitszeit und stellt die Kinderbetreuung in dieser Zeit sicher.

Die Betreuer:innen verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Betreuung von Kindern und haben die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach §43 SGB VIII oder eine vergleichbare Qualifikation. Zudem sind die Betreuungspersonen als Ersthelfer:innen am Kind ausgebildet. Eine Vorstellung aller Betreuer:innen ist auf der Webseite von BuF (www.buf-ih.de) und auf der Intranetseite zur Kindernotfallbetreuung zu finden.



Wo wird mein Kind im Betreuungsnotfall betreut?

Der Betreuungsort wird von Ihnen mit der Koordinierungsstelle der OASE individuell abgestimmt. Mögliche Betreuungsorte sind z.B.:

- das Elternhaus der zu betreuenden Kinder
- das Mehrgenerationenhaus der Oase e.V.
- das Eltern-Kind-Arbeitszimmer der Hansestadt Lübeck

In welchem Zeitraum kann ich eine Betreuung in Anspruch nehmen?

Eine Betreuung kann wochentags von Montag bis Freitag von 7:00-19:00 Uhr für bis zu 8 Stunden (inkl. An- und Abfahrtszeiten der Betreuungspersonen) in Anspruch genommen werden.

Was kostet mich die Notfallbetreuung?

Dieses Betreuungsangebot ist für die Beschäftigten kostenfrei.

Wie buche ich eine Kinderbetreuung?

Wenn Sie vorsorgen möchten und sich vorstellen können, die Betreuung im Notfall in Anspruch zu nehmen, dann:

1. füllen Sie die Betreuungsvereinbarung aus (am besten vor der ersten Nutzung). Das entsprechende Formular finden Sie im Intranet unter Bereich Personal/ Familie und Beruf/ Kindernotfallbetreuung.

Hinweis: Die Betreuungsvereinbarung wird eigenverantwortlich und freiwillig zwischen der:dem Beschäftigten und der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH geschlossen. Bitte prüfen Sie die Datenschutzhinweise. Die Hansestadt Lübeck hat keinen Einfluss auf die Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten durch BuF und der beteiligten Organisationen und übernimmt keine Haftung.

2. senden Sie die unterschriebene Betreuungsvereinbarung per Post, per Mail (als PDF) oder geben diese persönlich an die Koordinierungsstelle der OASE zur Unterschrift.
3. erhalten Sie von der Koordinierungsstelle der OASE eine gegengezeichnete Ausfertigung zurück.

Wenn der Betreuungsbedarf eintritt und sich ein:e Betreuer:in sich um Ihr Kind/ Ihre Kinder kümmern soll:

4. rufen Sie über die **Notfallnummer** direkt bei der Koordinierungsstelle in der OASE an. Die Koordinierungsstelle ist **montags – freitags von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr** erreichbar.
5. erfragt die Koordinatorin wichtige Informationen zum Einsatz (z.B. die notwendigen persönlichen Daten, Grund des Notfalles, erwarteter Zeitraum der Notfallbetreuung, Ort der Betreuung, telefonische Erreichbarkeit, eventuelle Sonderregelungen).
6. erfahren Sie, welche Betreuungsperson sich auf den Weg macht, um sich um Ihr Kind/Ihre Kinder zu kümmern. Bitte rechnen Sie mit mindestens 2-3 Stunden Vorlaufzeit ab Anruf bei der Koordinierungsstelle, bevor die Betreuungsperson die Betreuung übernimmt.
7. Wichtig: Sie sind unter Ihrer angegebenen Telefonnummer bis zum Ende des Betreuungseinsatzes erreichbar.

Sie haben weitere Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle von Beruf und Familie.

Lübeck, 22.03.2021

Eltern-Kind-Büro im Lichthof

ppEck: Neuigkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf

Das Eltern-Kind-Büro ist eine Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und steht allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, die einen kurzfristigen Betreuungseingpass haben. Als Pilotprojekt ist es erstmalig im Lichthof eingerichtet worden.

Der Raum ist mit einem Arbeitsplatz mit PC, Telefon und Internetzugang für die Eltern ausgestattet, an dem alle lokalen Anwendungen (Office-Paket mit Word, Excel, Outlook) und ebenso alle Anwendungen, auf die per Citrix zugegriffen werden kann, zur Verfügung stehen. Für die Kinderbetreuung kann eine sogenannte KidsBox, die insbesondere für die Altersgruppe der Ein- bis Siebenjährigen ausgestattet ist, genutzt werden. Sie enthält ein Reisebett, Sitzmöglichkeiten, Spielsachen und Hygieneartikel.



Das Eltern- Kind- Büro befindet sich im Lichthof in den Räumen des Ordnungsamtes und ist als kurzfristige Betreuungsmöglichkeit gedacht, wenn z.B. die Tagesmutter ausfällt. So besteht die Möglichkeit, Dienstgeschäfte zu organisieren und E-Mails zu lesen. Die Aufsichtspflicht für das betreuende Kind obliegt dabei der:dem anwesenden Erziehungsberechtigten.

Ansprechpartnerin für die Raumbuchung und Schlüsselübergabe 



Wegweiser

Sonderzeitenbetreuung

Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck

Unverhofft kommt oft – und das besonders im Familienalltag! Die Hansestadt Lübeck erweitert die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Beschäftigten mit dem Angebot einer kostenfreien Sonderzeitenbetreuung für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 14 Jahren.

Weitere Informationen finden Sie auch im Intranet unter Bereich Personal/ Familie und Beruf/ Sonderzeitenbetreuung

Stand: Juni 2022

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
1.110 Bereich Personal
Fischstraße 2-6 | 23552 Lübeck
personal@luebeck.de
www.luebeck.de



Was ist eine Sonderzeitenbetreuung für Kinder und wann kann ich das Angebot in Anspruch nehmen?

Bei vorherseh- oder planbaren Betreuungsengpässen während der regulären Arbeitszeit können Sie als Beschäftigte:r der HL eine Sonderzeitenbetreuung für Ihr:e Kinder in Anspruch nehmen. Betreuungsengpässe entstehen z.B. wenn Sie:

- eine berufliche Fortbildung außerhalb der regulären Arbeitszeit besuchen.
- an einer dienstlichen Veranstaltung teilnehmen, die außerhalb Ihrer regulären Arbeitszeiten stattfindet.
- längerfristig angeordnete Mehrarbeit oder Teambesprechungen außerhalb der Regelarbeitszeit leisten.
- eine Dienstreise antreten müssen.

Wer betreut mein Kind im Betreuungsnotfall?

Die Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH (im Folgenden: BuF) als beauftragter Dienstleister durch die Hansestadt Lübeck unterstützt Sie in Kooperation mit erfahrenen Betreuer:innen des Mehrgenerationenhauses des Vereins Oldesloer alternative soziale Einrichtung e.V. (im Folgenden: OASE) in besonderen planbaren Betreuungsnotfällen während der Arbeitszeit und stellt die Kinderbetreuung in dieser Zeit sicher. Bitte beachten Sie den von BuF abgedeckten Betreuungszeitraum.

Die Betreuer:innen verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Betreuung von Kindern und haben die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach §43 SGB VIII oder eine vergleichbare Qualifikation. Zudem sind die Betreuungspersonen als Ersthelfer:innen am Kind ausgebildet. Eine Vorstellung aller Betreuer:innen ist auf der Webseite von BuF (www.buf-ih.de) und auf der Intranetseite zur Kindernotfallbetreuung zu finden.



Wo wird mein Kind im Betreuungsnotfall betreut?

Der Betreuungsort wird von Ihnen mit der Koordinierungsstelle der OASE individuell abgestimmt. Mögliche Betreuungsorte sind z.B.:

- das Elternhaus der zu betreuenden Kinder
- das Mehrgenerationenhaus der Oase e.V.
- das Eltern-Kind-Arbeitszimmer der Hansestadt Lübeck

In welchem Zeitraum kann ich eine Betreuung in Anspruch nehmen?

Eine Betreuung kann wochentags von Montag bis Freitag von 7:00-19:00 Uhr für bis zu 8 Stunden (inkl. An- und Abfahrtszeiten der Betreuungspersonen) in Anspruch genommen werden.

In besonderen Ausnahmefällen ist eine Betreuung im Rahmen der Sonderzeitenbetreuung auch bis 22:00 Uhr möglich.

Was kostet mich die Sonderzeitenbetreuung?

Dieses Betreuungsangebot ist für die Beschäftigten kostenfrei.

Die Kosten für die Sonderzeitenbetreuung werden vom jeweiligen Bereich/ Betrieb getragen, in dem Sie tätig sind. Die Abrechnung der Stunden (25,- EUR/ Stunde + Fahrtkosten von 0,30 EUR/ Kilometer) erfolgt quartalsweise.

Wie buche ich eine Sonderzeitenbetreuung für mein Kind?

Sie wissen schon heute, dass in absehbarer Zeit ein Betreuungseingpass entsteht? Dann:

1. füllen Sie die **Betreuungsvereinbarung** aus (am besten vor der ersten Nutzung). Das entsprechende Formular finden Sie im Intranet unter Bereich Personal/ Familie und Beruf/ Sonderzeitenbetreuung.

Hinweis: Die Betreuungsvereinbarung wird eigenverantwortlich und freiwillig zwischen der:dem Beschäftigten und der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH geschlossen. Bitte prüfen Sie die Datenschutzhinweise. Die Hansestadt Lübeck hat keinen Einfluss auf die Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten durch BuF und der beteiligten Organisationen und übernimmt keine Haftung.

2. senden Sie die unterschriebene Betreuungsvereinbarung per Post, per Mail (als PDF) oder persönlich an die Koordinierungsstelle der OASE zur Unterschrift.
3. erhalten Sie von der Koordinierungsstelle der OASE eine gegengezeichnete Ausfertigung zurück.

Der Betreuungseingpass tritt ein, wenn:

1. Sie ihrer Bereichsleitung den **Grund und den erwarteten Betreuungszeitraum** mitteilen. Dafür kann das im Intranet bereitgestellte **Formular zur Kostenübernahme** genutzt werden. Ihre Bereichsleitung entscheidet zeitnah über den Antrag und informiert Sie über die Bewilligung bzw. Ablehnung der Kostenübernahme der Betreuung. Eine Betreuungsstunde kostet 25,00 € netto, die Fahrt zum Einsatzort und zurück wird mit 0,30 €/km berechnet. **Eine Inanspruchnahme der Sonderzeitenbetreuung auf eigene Kosten ist nicht möglich.**

Auch kann Ihre Führungskraft eine Sonderzeitenbetreuung für die Mitarbeitenden buchen, wenn z.B. eine dienstliche Veranstaltung im Bereich stattfindet. Eine Betreuungsperson kann bis zu 5 Kinder betreuen. Der Betreuungsort und -zeitraum kann individuell mit der Koordinierungsstelle abgestimmt werden.



-
2. melden Sie die Sonderzeitenbetreuung bei der Koordinierungsstelle in der OASE **montags bis freitags von 08:00 – 14:00 Uhr** unter der **Telefonnummer** [REDACTED] und senden Sie die **Kostenübernahmebewilligung Ihrer Bereichsleitung** an info@buf-ih.de.
 3. besprechen Sie alle wichtigen Details zum Betreuungseinsatz mit der Einsatzkoordinatorin und erfahren, welche Betreuungsperson Ihr Kind/ Ihre Kinder voraussichtlich betreuen wird. Die endgültige Rückmeldung über die eingesetzte Betreuungsperson erfolgt am letzten Werktag vor dem tatsächlichen Einsatztag.

Sie haben weitere Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle von Beruf und Familie.